

Wettbewerbs-Reglement sonOhr Radio & Podcast Festival

Mit der Einreichung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie folgende Grundsätze zur Kenntnis nehmen und die erforderlichen Teilnahme-Bedingungen erfüllen:

Teilnahmebedingungen:

1. Gesucht sind: Aufwändig gestaltete Hörstücke, bei welchen sich Form und Inhalt auf eine überzeugende Art treffen.
Nicht zugelassen sind: Radiosendungen mit Musikunterbrechungen (z.B. Magazin- und Diskussionssendungen, Live-Übertragungen), Spoken Word, Hörbücher, musikalische Darbietungen
2. Das Hörstück ist aus der Schweiz oder hat einen hohen Bezug zur Schweiz.
3. Das Hörstück ist zwischen 1 und 60 Minuten lang (Ausschnitte aus längeren Serien möglich). Hörstücke mit einer maximalen Länge von 3 Minuten nehmen automatisch am flashstory Wettbewerb teil.
4. Das Hörstück ist nicht älter als 3 Jahre.
5. Alle Sprachen sind zugelassen. Bei nicht deutsch-sprachigen Produktionen muss im Falle einer Nomination innert 3 Wochen das vollständige Manuskript nachgereicht werden.
6. Pro Urheberschaft ist nur eine Einreichung pro Wettbewerb zulässig.
7. Die Rechte des Hörstücks liegen nicht bei einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt.
8. Die Aufführungsrechte liegen bei den Einreichenden oder werden von denselben eingeholt, damit die Hörstücke ohne Einschränkung am sonOhr Festival abgespielt werden können, ohne die Rechte Dritter zu verletzen.
9. Das Hörstück ist in bestmöglicher Qualität einzureichen: Originaldatei bevorzugt in unkomprimierten Formaten (WAV, FLAC, AIFF, mindestens 44,1 kHz 16bit), komprimierte Formate wie MP3 nur in Ausnahmefällen (mind. 320 kbps).
10. Mehrkanalige Hörstücke werden nach Möglichkeit entsprechend abgespielt.
11. Nur vorproduzierte Hörstücke sind zugelassen. Visuelles Begleitmaterial (z.B. Videos, Bilder, Texte) können im Rahmen vom Wettbewerb nicht gezeigt werden.

Nominationsverfahren & Wettbewerb:

12. Über die Nomination für den Wettbewerb und die Auswahl fürs Spezialprogramm entscheidet ein sonOhr Nominationskomitee.
13. Jury und Publikum prämiieren ausgewählte Hörstücke am Festival.
14. Produzierende aller ausgewählten Stücke für Wettbewerbe und Spezialprogramm erhalten pro Hörstück eine Abspielpauschale.
15. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt bis spätestens drei Monate nach dem Festival.
16. Nominierte Hörstücke werden am Festival über PA Lautsprechersysteme abgespielt. sonOhr bestimmt die Abspiellautstärke: Lautheit wird nach AES/EBU R128 angeglichen.
17. Falls es beim Abspielen eines Wettbewerbsbeitrags aufgrund einer technischen Störung zu einer Unterbrechung kommt, wird der Beitrag 2-4 Minuten vor der Unterbrechung fortgesetzt.
18. sonOhr darf Ausschnitte der nominierten Hörstücke zu Promotionszwecken verwenden (für Homepage, Medien, Trailer, usw.), und die ganzen Stücke Medienschaffenden für die Berichterstattung zur Verfügung stellen.